

Anzeige der Überschreitung des technischen Maßnahmewertes bei Legionellen in Großanlagen der Trinkwassererwärmung

Orientierende Untersuchung mit auffälligem Befund (>100 KBE/100 ml)
(Routineuntersuchung auf Legionella spez. nach § 14 b TrinkwV)

Erste Nachuntersuchung **Zweite Nachuntersuchung**
Als Folge der Überschreitung des technischen Maßnahmewertes

Weitere Nachuntersuchung oder Untersuchung aus sonstigem Anlass
z.B. technische Auffälligkeiten, Beschwerden der Verbraucher, Auftreten von Erkrankungen

Objektstandort (PLZ Ort, Straße, Haus- Nr.):

gewerblich genutzt (auch Wohnungsvermietung)

öffentliche Einrichtung (Art der Nutzung) _____

Tag der Probenahme: _____ Labor: _____

Anzahl der entnommenen Proben: _____

Prüfberichte als Anlage beigefügt Prüfberichte liegen dem Gesundheitsamt bereits vor

Inhaber/Verwalter(verantwortlicher Unternehmer oder sonstige Inhaber):

Ansprechpartner: _____

Telefon _____ Fax _____ E-Mail: _____

Gemäß § 16 Abs. 7 TrinkwV wurden/werden folgende Maßnahmen veranlasst:

1. § 16 Abs. 7 Nr. 1 Aufklärung der Ursachen

Ortsbesichtigung sowie Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik

durchgeführt am: _____ oder beauftragt am: _____

2. § 16 Abs. 7 Nr. 2 Gefährdungsanalyse

durchgeführt am: _____ oder beauftragt am: _____

3. § 16 Abs. 7 Nr. 3 Maßnahmen, zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher

Duschverbot am _____ (bei Messwerten > 10.000 KBE/100 ml)

Sonstiges: _____

Die Verbraucherinformation gemäß § 21 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 TrinkwV erfolgte am

_____.

.....

Ort, Datum; Unterschrift

(Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 16 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg vom 23.08.2008 und unterliegt dem Datenschutz.)